

Keine Bundeserbschaftssteuer!

Medienmitteilung

Bern, 27. September 2024. Die Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) lehnt die «Initiative für eine Zukunft» entschieden ab. Die Initiative schadet dem Standort Schweiz. Sie konkurriert die Steuerhoheit der Kantone und gefährdet wichtige Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte.

Die FDK hat die Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» der JUSO-Schweiz an ihrer Plenarversammlung vom 27. September 2024 intensiv diskutiert. Die Volksinitiative bezweckt die Einführung einer Erbschaftssteuer auf Bundesebene mit einem Steuersatz von 50 % auf Nachlässen und Schenkungen bei Beträgen über CHF 50 Mio. Im Falle einer Annahme würde der Steuerertrag auf den Bund und die Kantone aufgeteilt und «zur sozial gerechten Bekämpfung der Klimakrise sowie für den dafür notwendigen Umbau der Gesamtwirtschaft» zweckgebunden. Diese Initiative ist nach Ansicht der FDK aus mehreren Gründen hochproblematisch. In Übereinstimmung mit dem Bundesrat lehnt die Plenarversammlung die Initiative entschieden ab und will ihr weder einen direkten Gegenentwurf noch einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen.

Keine Schwächung des Standorts Schweiz für Familienunternehmen

Das Vermögen der Erblasserinnen und Erblasser kann zu einem grossen Teil in einem Familienunternehmen liegen. Die von der Initiative geforderte neue Steuer hätte einschneidende Auswirkungen auf diese Unternehmen und würde ihnen Ressourcen entziehen, die ihnen nicht mehr für Investition und Innovation zur Verfügung stünden. Der Fortbestand dieser Unternehmen und damit der Arbeitsplätze in der Schweiz wäre gefährdet, weil mit einem Teilverkauf oder einer vorsorglichen Verlegung des Wohnsitzes der Erblasserin oder des Erblassers ins Ausland gerechnet werden müsste. Der Wirtschaftsstandort wird dadurch geschwächt.

Da aufgrund des einschneidenden Initiativtextes die Vorlage bereits ab dem Tag einer allfälligen Annahme Gültigkeit hätte, können potenziell betroffene Personen nicht ohne Risiko den Ausgang dieser Volksabstimmung abwarten. Schenkungen und Erbschaften, die zwischen der Annahme der Initiative und vor dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen anfallen, würden rückwirkend besteuert. Die Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland ist für Unternehmer daher eine vorsorgliche Massnahme. Vorerst gar nicht in die Schweiz zu ziehen, ist ebenfalls eine Vorsichtsstrategie. Mit dieser Wirkung richtet die Initiative bereits vor der Abstimmung grossen volkswirtschaftlichen Schaden an und gefährdet die Schweiz als stabilen und berechenbaren Wirtschaftsstandort. Grundlegende Verfassungsprinzipien wie die Eigentumsgarantie oder die Verhältnismässigkeit staatlichen Handelns müssen erhalten bleiben. Die FDK begrüsst deshalb, dass der Bundesrat in Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses bereits frühzeitig ein Signal ausgesendet hat, wie im Falle einer Annahme

der Initiative eine Umsetzung verfassungskonform angegangen werden müsste. Die Konferenz erwartet zusätzlich, dass Bundesrat und Parlament die Frage der Teilungültigkeitserklärung der Volksinitiative ernsthaft prüfen.

Ausgezeichnete Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht vertreiben

Neue Steuern führen nicht zwingend zu höheren Einnahmen der öffentlichen Hand. Es ist zu befürchten, dass wegen einer neuen Erbschaftssteuer die Wirtschaftsleistung der Schweiz gehemmt und zukünftige Steuererträge geringer ausfallen. Die Gefahr besteht, dass bereits das Verhalten weniger Personen eine markant negative Auswirkung auf die Einkommens- und die Vermögenssteuereinnahmen hat, sei dies durch Abwanderung oder durch einen Verzicht auf den Zuzug in die Schweiz. Das einkommensstärkste Prozent der Steuerpflichtigen kommt für über 40% der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer auf. Das Prozent der vermögendsten Personen leistet mit rund 44% einen noch grösseren Anteil an den Vermögenssteuereinnahmen.

Kantonale Kompetenz – zurecht

Die Volksinitiative zielt auf das Substrat der Erbschaftssteuer ab, das heute in der alleinigen Zuständigkeit der Kantone liegt. Die Kantone achten bei der Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen auf ein Gleichgewicht zwischen Steuererträgen, dem Erhalt der Wertschöpfung in der Schweiz und der Standortattraktivität. Die Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuern sind moderat, aber nicht unerheblich. 2021 brachten sie den Kantonen und Gemeinden Einnahmen von mehr als 1,3 Mrd. Franken. Höhere Erbschaftssteuern wären im Übrigen nur denkbar, wenn im Gegenzug andere Steuern gesenkt werden. Die Einführung einer Bundeserbschaftssteuer würde die kantonale Zuständigkeit konkurrenzieren. Die Steuerhoheit für die Erbschaftssteuer soll bei den Kantonen bleiben.

Neue Einschränkungen für die Finanzautonomie der Kantone

Durch die Zweckbindung der Erträge aus der neuen Steuer würde die Initiative die Finanzautonomie der Kantone einschränken. Angesichts der schwankenden Anzahl Nachlässe, die der neuen Steuer jedes Jahr unterstehen würden, wären die Erträge volatil und unvorhersehbar. Entweder würde die Umsetzung der von der Initiative geforderten politischen Massnahmen von den verfügbaren Mitteln abhängig oder sonstige öffentliche Leistungen müssten infrage gestellt werden, um die Lücken zu schliessen.